



Deutscher
Caritasverband e.V.

Strategiepapier der
katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA)
im Deutschen Caritasverband
Stand Mai 2018

Chancen der guten Wirtschaftslage nutzen und die Arbeitsmarktpolitik jetzt reformieren:

Arbeit und soziale Integration für alle Menschen mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt möglich machen

Selbstverständnis und Zweck der IDA (Auszug aus der Arbeitsordnung im Gründungsjahr 2001)

Die katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA) im Deutschen Caritasverband tritt für die gesellschaftliche Teilhabe arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen ein. Die Anregung und Förderung von entsprechenden Hilfen zur Integration durch Arbeit durch katholische Einrichtungen und Initiativen für Arbeitslose ist Dienst der Kirche am Menschen. Die Tätigkeit der Bundesarbeitsgemeinschaft orientiert sich deshalb am Auftrag des Evangeliums und der Katholischen Soziallehre. Als Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Caritasverband kooperiert sie insbesondere mit allen Verbänden und Organisationen in der Katholischen Kirche, die auf dem Gebiet der Hilfen für Arbeitslose tätig sind.

Zweck der IDA ist insbesondere:

- Einsatz für die Belange arbeitsloser sowie von Arbeitslosigkeit betroffener und bedrohter Menschen,
- die katholischen Einrichtungen und Initiativen für arbeitslose Menschen in Deutschland unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern, zu koordinieren und die gemeinsamen Interessen zu vertreten,
- Sammlung, Austausch, Auswertung und Verbreitung von Forschungsprojekten, Erfahrungen und Arbeitsergebnissen,
- Durchführung von Arbeitstagungen sowie Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden,
- Information und Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu ermöglichen,
- Beratung der Mitglieder und Unterstützung bei der Neueinrichtung von Hilfeeinrichtungen für arbeitslose Menschen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying.

Mitglieder der IDA sind:

1. Die dem Deutschen Caritasverband auf der jeweiligen Ebene angeschlossenen Träger, die in der Hilfe für arbeitslose Menschen tätig sind;
2. Diözesan-Caritasverbände und auf dem Gebiet der Hilfen für arbeitslose Menschen tätige Fachverbände und Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Caritasverband.

Andere Träger, die auf dem Gebiet der Hilfen für arbeitslose Menschen tätig sind und an den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft interessiert sind, können der Arbeitsgemeinschaft assoziiert werden.



Die IDA zählt aktuell als Mitglieder 22 Diözesan-Caritasverbände, 3 Fachverbände und 130 Träger.

Situation

Die Beschäftigung boomt, die Arbeitslosigkeit ist drastisch zurückgegangen, die Politik verspricht demnächst Vollbeschäftigung. Von dieser Entwicklung profitieren meist gesunde Kurzarbeitslose mit Berufsausbildung. Fast eine Million Arbeitslose sind als sogenannte Unterbeschäftigte in der Statistik nicht als „arbeitslos“ erfasst.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit geht jedoch an der Gruppe von Langzeitarbeitslosen nahezu komplett vorbei: Seit 2009 stagniert die Zahl. Unter Einbeziehung der verdeckten Arbeitslosigkeit geht es um 1,5 Mio. Menschen, die dauerhaft ohne Zugang zum Arbeitsmarkt bleiben und damit über geringe Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verfügen. Die Politik hat sich in den letzten Jahren auf den Abbau der kurzzeitigen Arbeitslosigkeit konzentriert und Langzeitarbeitslose vernachlässigt. Jedes Jahr rutschen viele Menschen neu in die Langzeitarbeitslosigkeit. Nur durch das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug wegen Rente oder sonstigen Gründen bleibt die Zahl insgesamt konstant.

Die Eingliederungsmittel im SGB II wurden innerhalb der letzten 10 Jahre nahezu halbiert, ohne dass es zu einem nennenswerten Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit kam. Lediglich 870.000 Arbeitslose von 2,54 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten 2016 überhaupt eine Eingliederungsleistung. Die Vermittlung der Jobcenter führte nur in jedem zweiten Fall zu einem bedarfsdeckenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist gerade für Menschen ohne Chancen am ersten Arbeitsmarkt besonders wichtig. Hier wurden 2010 insgesamt 308.000 Maßnahmen gefördert, in 2016 lediglich noch 94.780, was einem Rückgang von 69 % entspricht. Auch bei Maßnahmen der freien Förderung ergibt sich ein Rückgang von 53 %.

Im Ergebnis findet sich eine steigende Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit mit allen individuellen Folgen für die Betroffenen und ihre Familien, sowie mit negativen Folgen für den sozialen Zusammenhalt und die Stabilität unserer Demokratie. Deshalb müssen auch die Herausforderungen der Integration von Migranten aktiv und umfassend aufgegriffen werden, um deren Langzeitarbeitslosigkeit in Zukunft zu vermeiden.

Die derzeitige Förderpolitik erreicht diese Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsmarkt nicht und ist darüber hinaus ursächlich für die weitgehende Wirkungs- und Erfolgslosigkeit des Fördersystems für diese Zielgruppe. Die umfassende und individuelle Förderung aus einer Hand war das Kernversprechen der Hartz-Reform 2005. In der Realität passiert das nicht. Die Angebote, die Organisationsstruktur und die Personalausstattung der Jobcenter sind nicht in der Lage, diese Versprechen einzulösen. Gerade bei geflüchteten Menschen werden die verschiedenen Zuständigkeiten, sogenannter Schnittstellen, als Problem sichtbar.

Wir sehen daher dringenden Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

1. Die **nachhaltige berufliche und soziale Teilhabe** muss als **Rechtsanspruch** verankert und auch tatsächlich gewährt werden. Das SGB II muss den sehr arbeitsmarktfernen Menschen echte Perspektiven für sinnstiftende Arbeit anbieten.
2. Hierfür braucht es **an den individuellen Unterstützungsbedarfen ausgerichtet ausreichend Finanzmittel**, die verlässlich und mehrjährig zur Verfügung gestellt werden.

3. Für die Eingliederung arbeitsmarktferner Personen müssen **reale Handlungsspielräume** im Rahmen vorgegebener Budgets **für die Jobcenter vor Ort eröffnet** werden. Die seit Jahren **überbordende zentrale Regulierung** der Eingliederung **ist abzubauen**.
4. Die **Förderung** muss **individuell ausgerichtet und kontinuierlich** sein, also zeitlich unbegrenzt und bei Bedarf angepasst werden. Hierzu ist eine **fundierte Teilhabe- und Hilfeplanung** erforderlich, die Zeit und stabile Kooperationsbeziehungen erfordert. Die zentrale Entwicklung von Standardprodukten und deren flächendeckende Anwendung entsprechen nicht den Anforderungen an eine diversifizierte und an den persönlichen und regionalen Verhältnissen angepasste Integrationsarbeit. Qualität entsteht durch pädagogische Professionalität und nicht durch zu eng geführte bürokratische Regelungen.
5. Die **Subsidiarität zwischen Arbeitsverwaltung und den Trägern** muss sich wieder **am sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis orientieren**. Dabei bringen **kirchlich-caritative Träger** ihre eigenständigen Stärken und Kompetenzen zur Integration ein. Sie lassen sich nicht auf eine reine Auftragnehmerrolle reduzieren. Vielmehr sind sie **als Partner in der Planung einzubeziehen**. Die verbandliche Caritas ist hier ein kompetenter und starker Partner, der seine Angebote und Infrastruktur einzubringen bereit ist. Die Qualität des Bildungs- und Integrationsauftrages muss oberste Priorität haben, um den Betroffenen echte Unterstützung und Hilfe zu bieten.

Die **finanzielle Ausstattung des Verwaltungstitels** muss zur Deckung der Verwaltungsaufgaben der Jobcenter ausreichen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit dem Eingliederungstitel muss im Grundsatz ausgeschlossen sein.

6. Die **bürokratische Überregulierung der Förderverfahren** muss zugunsten von mehr Gestaltungsmöglichkeiten **abgebaut werden**. Die Vergabeverfahren sind zu überprüfen und stärker die verhandelnden Vergabearten des Vergaberechts zu **nutzen**. In Vergabeverfahren ist sicherzustellen, dass durch die Vorgabe der Anwendung von Flächentarifverträgen, wie z.B. AVR und TVöD, eine Wettbewerbsverzerrung verhindert wird.
7. **Für sehr arbeitsmarktferne Personen** mit großem Unterstützungsbedarf zur Integration in Arbeit sind **dauerhafte - auch sozialversicherungspflichtige - öffentliche Beschäftigungsmöglichkeiten** zu **schaffen**. Diese sind durch Freiwilligkeit und sinnstiftende Tätigkeiten in realen Arbeitszusammenhängen gekennzeichnet und sollten Kompetenzen und Selbstwertgefühl stärken sowie die soziale Teilhabe verbessern.
Der sogenannte **Passiv-Aktiv-Transfer** ist hier ein dezentral anwendbares Instrument diese Beschäftigungsangebote zu ermöglichen.
8. Der Gesetzgeber sollte die **förder- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau von Sozialunternehmen** z.B. nach dem Vorbild der Inklusionsprojekte im SGB IX schaffen.
9. Erfolgreiche Eingliederungsarbeit gelingt mittels **durchgängige Assistenz- und Begleitsysteme** für Auszubildende, Beschäftigte und die Betriebe. Zusätzliche Angebote sind zu entwickeln
10. Die **Verbesserung von beruflichen Qualifikationen** ist ein sehr wichtiges Instrument zur Prävention und zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Bei Schulabgängern ohne Abschluss sind die Übergänge besser und nachhaltiger zu gestalten. Lernförderliche Beschäftigungsmöglichkeiten mit Übergängen zu beruflichen und sprachlichen Bildungsangeboten müssen stärker an



der Lebenswelt der Betroffenen ansetzen, die unterschiedlichen Zuständigkeiten sind zu beseitigen und der Einsatz von Standardprodukten zu reduzieren.

Wie erste Erfahrungen mit dem Spätstarter-Programm der Bundesagentur zeigen, ist die Qualifikation von Erwachsenen ein äußerst erfolgreicher Weg. Hierzu sollte die Altersgrenze von derzeit 35 Jahren aufgehoben werden, **modulare Qualifizierungen sollten gefördert werden** und das Instrument vor allem offensiv im Bereich des SGB II eingesetzt werden. Hierzu ist eine verbesserte Sicherung des Unterhaltes während der Ausbildung erforderlich.

11. Damit aus den **Geflüchteten** von heute nicht die Langzeitarbeitslosen von morgen werden, ist ein **Focus auf die Zielgruppe von Menschen mit geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen zu legen**. Hierzu sind auch Angebote der geförderten Beschäftigungen notwendig. Wir brauchen im Rechtskreis des SGB II eine ganzheitliche und frühzeitige Betreuung in einer Hand.

Die Steuerung der beruflichen Integration, inklusive Sprachkurse und Planung von arbeitsmarktspezifischen Eingliederungsmaßnahmen **sollten nach der Anerkennung der Geflüchteten beim Jobcenter gebündelt werden**.

Das Erlernen von beruflichen Sprachkompetenzen sollte in integrierten Maßnahmen erfolgen. Erforderliche Berufsausbildungen sind umfassend zu fördern. Hierfür ist eine Ausnahme vom sogenannten Verkürzungsverbot erforderlich. **Ein Ausgleich der spezifischen Nachteile aus Migration und Flucht und der mangelnden deutscher Sprachkompetenz muss integraler Bestandteil der Förderung sein**.

Fazit:

Wir sehen in der derzeitigen guten wirtschaftlichen Lage und der Situation am Arbeitsmarkt mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage eine große Chance, das Potential der Menschen mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt mit ihren Kompetenzen wirtschaftlich und gesellschaftlich zu nutzen. Die notwendigen Investitionen in Menschen und ihre Teilhabe sind sehr sinnvoll und auch im Bundeshaushalt derzeit umsetzbar.

16.05.2018
BAG IDA-Mitgliederversammlung in Münster